

Anlage B zur Benutzungsgebührensatzung

Gefährliche Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen gemäß § 19 der Abfallentsorgungssatzung

Abfallbezeichnung	AVV-ASN	€/kg
nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	13 02 05*	0
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Kunststoffbehälter)	15 01 10*	0,32
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Eisenmetallbehälter)	15 01 10*	0,32
Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzbekleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	15 02 02*	0,38
gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	16 05 07*	1,46
Gase in Patronen (Spraydosen)	16 05 07*	0,95
gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	16 05 08*	1,46
Lösemittel	20 01 13*	0,39
Säuren	20 01 14*	0,48
Laugen	20 01 15*	0,48
Fotochemikalien	20 01 17*	0,32
Pestizide	20 01 19*	1,46
andere quecksilberhaltige Abfälle	20 01 21*	3,18
Leuchtstoffröhren (in Stück)	20 01 21*	0
Energiesparlampen	20 01 21*	0
Feuerlöscher	20 01 23*	0,38
Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen (Speiseöle und Fette)	20 01 26*	0
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	20 01 27*	0,30
Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	20 01 29*	0,32
Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31* fallen	20 01 32	0,25
Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601*, 160602* oder 160603* fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	20 01 33*	0